



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZG - 22.05.2020

Meldungsnummer: KK04-0000012247

Kanton: ZG

Publizierende Stelle:

Konkursamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug

Kollokationsplan und Inventar 1C Industries Zug AG

Schuldner:

1C Industries Zug AG

CHE-434.135.798

Grabenstrasse 9

6300 Zug

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 11.06.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 01.06.2020